

## **Jugendordnung des „Reitverein Ziemitz e.V.“**

### **§1 - Zweck und Gemeinnützigkeit**

1. Zweck und Gemeinnützigkeit ist die Unterstützung und Förderung der Jugendlichen in sportlicher und jugendpolitischer Hinsicht.  
Die Jugendvertretung hat sich der speziellen Belange der in unserem Verein Sport treibenden Jugendlichen anzunehmen.
2. Sie wahrt parteipolitische Neutralität.
3. Als Teil des Reitvereins dient die Jugendvertretung ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

### **§2 - Grundsätze**

1. Die Jugendvertretung arbeitet im Rahmen des Reitvereins und behandelt alle Jugendangelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Sie ist für alle Jugendangelegenheiten verantwortlich.

### **§3 - Versammlung**

1. Die Jahresversammlung findet bei Bedarf einmal im Jahr statt. Die Einladung dazu erfolgt schriftlich, mündlich oder fernmündlich durch den Jugendvertreter, Jugendwart oder einer von denen beauftragten Person unter Bekanntgabe der Tagesordnung.
2. Jede ordnungsgemäße Jugendversammlung ist beschlussfähig. Beschlüsse müssen dem Vorstand unverzüglich vorgetragen werden.
3. Die Versammlung fasst alle Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.
4. Von jeder Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das dem Vorstand zu übergeben ist.

### **§4 - Jugendwart und Jugendsprecher**

1. Der Jugendwart ist der Vertreter der Jugendlichen, sein Vertreter ist der Jugendsprecher.
2. Beide werden auf der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt.

### **§5 - Beschlussfassung über die Jugendordnung**

1. Die Beschlussfassung über die Jugendordnung und Änderungen der Jugendordnung sind nur mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Jugendlichen bei einer Jugendversammlung oder Mitgliederversammlung möglich.
2. Änderungsanträge müssen schriftlich eingereicht werden.

### **§6 - Inkrafttreten**

1. Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung am 11. Oktober 2008 in Kraft.

Julia Röhm  
Jugendvertreter

Madlen Jaddatz  
Jugendwart